

Protokoll

- Datum: Donnerstag, 31. März 2016, von 09:00 bis 15:30 Uhr
- Ort: Vollzugs- und Bewährungsdienst Zug
- Anwesend: Beatrice Würsch, Stefanie Reck und Kiran Trost, ZG (Gäste); Martin Schmid, SO; Freddy Amend, UR; Raffael Meyer, BL; Alex Kleiber, BS; Michael Hafner, AG; Romy Affentranger, OW; Monica Höfliger, SZ; Denise Joller, LU; Silvia Amrein, NW; Gabi Kaderli, FKE;
- Entschuldigt: Benjamin Brägger, Konkordatssekretär; Michael Imhof und Marianne Isenschmid, BE; Urs Rötheli, FKl
- Leitung: Beatrice Würsch
- Protokoll: Martin Schmid
- Besonderes: Die beiden Traktandenpunkte Nr. 2 und 7 gemäss Einladung werden zusammen gefasst und unter Punkt 6 behandelt.

1. Protokoll

Das Protokoll vom 3. Dezember 2015 wird ohne Anpassung genehmigt und verdankt.

2. Audit

Das "Audit Standards" ist unser heutiges Schwerpunktthema. Die Diskussion wird in einem Fazit zusammengefasst und die Arbeitsgruppe Audit wird die Punkte im zu überarbeitenden Konzept Audit aufnehmen bzw. einfliessen lassen:

- Der AKP wird jährlich ein Résumé des jährlichen Audits mitgeteilt;
- Das Audit wird analog den Standards einheitlich dargestellt;
- Die Dateinamen der Dokumente müssen strukturiert sein;
- Es wird diskutiert, welche Fälle und wie viele Fälle beim Audit überprüft werden;
- Es wird diskutiert, wer das Audit durchführt und wer beim Audit anwesend ist (Mitarbeitender oder Leitender):
- Es wird diskutiert, wie das Audit durchgeführt werden soll, werden nur die Fälle angesehen oder auch Hintergrundinformationen und Abläufe überprüft etc.

Beschluss: Die Arbeitsgruppe Audit überarbeitet anhand der heutigen Diskussion das Konzept und die Formulare bis zur AKP-Sitzung am 6. Juni 2016. Die neueste Version wird allen bis am 13. Mai 2016 zur Stellungnahme zugestellt. Die Arbeitsgruppe hat eine Planungsfunktion.

3. Standards Bewährungshilfe - Bestandesaufnahme

Bis auf einen Kanton ist die Bestandesaufnahme erfolgt. Beatrice Würsch informiert an der nächsten AKP über die erfolgte Bestandesaufnahme. Es ist geplant, dass die Gesamteinführung der Standards bis Ende 2019 erfolgt ist. Die Verantwortung für die Umsetzung der Standards liegt bei den einzelnen Kantonen. Die Rückmeldungen bezüglich der Bestandesaufnahme sind bei der Präsidentin FKB elektronisch archiviert.

4. Arbeitsgruppe Standards

Die Arbeitsgruppe Standards wird aufgelöst und die geleistete Arbeit verdankt.

Änderungsvorschläge / Ideen etc. werden vorerst beim Präsidium der FKB gesammelt. Die Eingabe von Vorschlägen und Ideen erfolgt durch die Dienststellenleiter der einzelnen Kantone. Bei

Gesetzesänderungen sowie der Einführung von ROS etc. muss geprüft werden, ob die Standards mit den entsprechenden Änderungen korrespondieren oder angepasst werden müssen.

Die Sitzungsdaten für nächstes Jahr sollten mit den Sitzungen der AKP abgestimmt sein. Beatrice wird deshalb eine Terminumfrage durchführen.

5. Evaluationsbogen

Der Evaluationsbogen wird vorerst so beibehalten. Änderungsvorschläge werden auf den Dienststellen gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Leitenden in der Fachkonferenz FKB eingebracht. Die Evaluationsblätter werden doppelt ausgedruckt, ein Exemplar wird im Klienten-Dossier abgelegt, ein Exemplar geht an die Leitung der Dienststelle.

6. Informationen Konkordat

Beatrice Würsch informiert über verschiedene Neuerungen:

- Neu verfügt das Konkordat Nordwest- und Innerschweiz über eine eigene Homepage. Die FKB entscheidet heute, vorerst auf einen eigenen Auftritt auf der Homepage zu verzichten.
- Die Organisationsänderungen (neue Zusammensetzung AKP etc.) sind bereits allen bekannt.
- Anpassungen von Abläufen und Richtlinien etc. sind der AKP zu melden. Die AKP erteilt anschliessend den Fachkonferenzen konkrete Aufträge. Ziel dieses Vorgehens ist, dass zukünftig Doppelspurigkeiten vermieden werden können.
- Die Protokolle der AKP sowie der FKB werden zukünftig veröffentlicht. Beatrice Würsch klärt an der nächsten AKP, wem das Protokoll der FKB zugestellt werden soll.

7. Art. 295 StGB

Gesetzestext: „Wer sich der vom Gericht oder den Vollzugsbehörden angeordneten Bewährungshilfe entzieht oder die vom Gericht oder den Vollzugsbehörden erteilten Weisungen missachtet, wird mit Busse bestraft.“ Die Bewährungshilfe meldet weiterhin dem zuständigen Auftraggeber (Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug etc.), sofern Klienten die getroffenen Vereinbarungen nicht einhalten. Die einweisende Behörde stellt dann bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einen Strafantrag, die Staatsanwaltschaft kann dann je nach Sachverhalt, eine Busse erlassen. Diese Praxis kann angewendet werden bei einem laufenden Prozess, nicht aber bei einer Fallrückgabe.

8. Schnittstellenbericht Justizvollzug - Sozialhilfe

Michi Hafner referiert über das ausführliche Dokument, im Anschluss werden konkrete Fragen zu einzelnen Themen diskutiert. Die Fachkonferenz dankt Michi Hafner für seine interessanten und kompetenten Ausführungen.

9. Studie „Übergangsmanagement“

Es erfolgt eine kurze Diskussion über den Abschlussbericht. Alle beteiligten Kantone hatten sich konkretere Ergebnisse erhofft.

10. diverse Rückmeldungen aus den Kantonen und Gremien

FKI: In einer Nationalfonds-Studie SNF geht es um die Erforschung der Wertorientierung von Eingewiesenen.

FKE: Es wurde ein Merkblatt bezüglich der Hafterstehungsfähigkeit erarbeitet.

Die „Opferinformation“ sind in Richtlinien geregelt.

Die Umrechnung der Geldstrafen wurde festgelegt. Im Herbst findet wie üblich die zweitägige Veranstaltung statt.

SO: Martin Schmid informiert über den Bundesgerichtsentscheid betreffend des Vollzugs von Strafen in Form von EM. Es ist immer von der Gesamtstrafe auszugehen, somit darf zukünftig der unbedingte Teil von teilbedingten Strafen nicht mehr in Form von EM vollzogen werden, wenn Gesamtstrafe länger als 12 Monate ist.

Im November 2015 hat ein Klient des Kantons Solothurn ein erneutes Tötungsdelikt begangen. Martin Schmid informiert über die Zusammenarbeit innerhalb der Bewährungshilfe, dem Amt und dem Departement sowie über die Grundsätze bezüglich der Kommunikation mit der Presse.

BL: Aktuell wir ein Corporate Identity CI eingeführt.

BS: Der Umzug vom Klosterfiechten an die Elisabethenstrasse 53 in Basel erfolgt Mitte/Ende November 2016.

LU: Neu heisst die Stellenbezeichnung „Vollzug- und Bewährungsdienst“.

UR: Im Kanton Uri wurden für die Einführung der Standards und den Besuch einer Super-vision zehn zusätzliche Stellenprozente bewilligt.

NW: Sylvia Amrein verzeichnet eine Zunahme der Fallzahlen seit ihrem Stellenantritt.

ZG: Im Kanton wurde ein Personalstopp erlassen. Aktuell besteht bei der Bewährungshilfe eine hohe Auslastung.

11. Varia

Beatrice bedankt sich für die tolle Arbeit am heutigen Tag.

Solothurn, 25. Mai 2016 Martin Schmid